

3661 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschuß des Nationalrates vom 6. April 1989 betreffend Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, samt Anlage A

Österreich hat das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht, das am 22. September 1988 in Kraft getreten ist, bereits am 19. August 1987 ratifiziert. Es ist als Rahmenübereinkommen konzipiert, das durch Protokolle zu erfüllen ist. Das gegenständliche Protokoll wurde anlässlich einer diplomatischen Konferenz im September 1987 im Rahmen des UNEP erarbeitet und am 29. August 1988 von Österreich in New York unterzeichnet. Es konkretisiert die im Übereinkommen vereinbarten Pflichten zum Schutz der Ozonschicht durch bestimmte Maßnahmen bei einer Gruppe von fünf Chlorverbindungen (Fluorkohlenwasserstoffen) und einer Gruppe von drei Bromverbindungen (Halonen) mit dem Ziel, Verbrauch und Produktion dieser Stoffe schrittweise einzuschränken.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstande im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieses Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 6. April 1989 betreffend Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, samt Anlage A wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 04 20

Mag. Alexander K u l m a n
Berichterstatter

Franz K a m p i c h l e r
Vorsitzenderstellvertreter